

Groß-Strehliker

Kreis-



Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 37.

Groß-Strehliker, den 11. September

1889

— Amtliche Bekanntmachungen. —

In der Nacht zum 19. August dieses Jahres ist im Pfarrhause zu Kosmierz, Kreis Groß-Strehliker ein Einbruchsdiebstahl und ein Mordversuch gegen den dortigen Erzpriester Gawenda verübt worden, wobei Letzterer durch zwei Revolvergeschüsse erheblich verletzt wurde.

Da die bisherigen Ermittlungen ohne Erfolg geblieben sind, fordere ich zur Nachforschung nach dem Thäter auf und sichere demjenigen, welcher denselben derart ermittelt, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von

300 Mark

Hiermit zu.

Der That dringend verdächtig ist ein nur der deutschen Sprache mächtiger junger Mann im Alter von etwa 30 Jahren, von mittelgroßer Figur, der sich am 19. August dieses Jahres in der Gegend von Kosmierz aufgehalten und als Ankäufer von Gänsen ausgegeben hat, wobei sein Auftreten ein sehr gewandtes und einnehmendes gewesen sein soll.

Derselbe hatte blondes Haar, etwas hageres Gesicht mit kleinem blonden Schnurrbart, war mit einem dunkelkarrirten, aus einem Stoffe gefertigten Anzuge, und einem schwarzen, steifen Hute bekleidet, trug Uhr und weißliche, wohl vernickelte Uhrkette, einen mit dunkel gestreiftem Stoffe gefütterten Ueberzieher, Ringe an einer Hand und führte ein kleines gelbliches Hand-Damenkörbchen bei sich.

Oppeln, den 31. August 1889.

Der Regierungs-Präsident.

Die Nutzung von den Kastanienbäumen pro 1889 an der Chaussee von Klutschau nach Salsche und im Dorfe Lichinia wird

**Dienstag, den 17. September ex., Nachmittags 3 Uhr
im Zollhause bei Salsche**

meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtsumme nach Abschluß des Bietungstermins sofort zu erlegen ist.

Groß-Strehliker, den 10. September 1889.

Der Kreis-Ausschuß.
von Alten.

Bezüglich der Stempelpflichtigkeit der von Ortspolizeibehörden beziehungsweise Gemeindebehörden ausgestellten Zeugnisse über den Ursprung zur Ausfuhr gelangender einheimischer Waaren ist neuerdings von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe im Einverständnisse mit dem mitunterzeichneten Finanzminister in dem folgenden Sinne Entscheidung getroffen.

Die bezeichneten Zeugnisse unterliegen als amtliche Atteste in Privatsachen, einem Stempel von 1,50 Mark, insoweit nicht auf sie die in § 3 lit. a des Stempelsteuergesetzes vom 7. März 1822 und der Stempelsteuerordnungen vom 19. Juli und 7. August 1867 wegen des Werthes des Gegenstandes vorgesehene Stempelfreiheit Anwendung findet. Dieselben sind demgemäß nicht allein in solchen Fällen stempelfrei, in welchen der Werth der Sendung weniger als 150 Mark beträgt, sondern dem Interesse der Exporteure entsprechend auch dann, wenn der Unterschied im Zoll, welcher auf der Waare im Lande der Bestimmung ruht, je nachdem dieselbe von einem Ursprungszeugnisse begleitet ist oder nicht, sich auf weniger als 150 Mk. beläuft. Vorausgesetzt ist hierbei, daß aus dem Inhalte des Zeugnisses hervorgeht, daß dasselbe zum Zwecke der Verladung der Waare nach einem bestimmten Lande und behufs Erlangung eines niedrigeren Zollsatzes im Lande der Bestimmung ausgestellt ist, und daß die betreffenden Behörden eventuell von den Beteiligten in den Stand gesetzt werden, die Höhe des Zollunterschiedes, um den es sich handelt, in zuverlässiger Weise feststellen zu können.

Berlin, den 25. Mai 1889.

Der Finanz-Minister.

J. A. gez. Groß.

Der Minister des Innern.

gez. Herrfurth.

An den königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Dr. von Bitter Hochwohlgeboren in Oppeln.
F. M. III 8222. M. d. J. II 4869.

Vorstehendes Ministerial-Rescript publicire ich mit dem Bemerken, daß ein auf diese Angelegenheit Bezug habendes Schreiben des königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Breslau im hiesigen Amte eingesehen werden kann. In demselben wird auf die Schäden hingewiesen, welche Duplikat-Ursprungszeugnisse den Zollinteressen verursachen können, auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Duplikat-Zollunterscheidung in keiner Weise ein Nachweis für die Identität der darin behandelten Waare geführt wird.

Groß-Strehlig, den 3. September 1889.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König es fortan dem Ermessen der General-Commandos überlassen hat, ob und wie weit ehemalige 4 jährige Freiwillige der Kavallerie zu Reserve-Übungen herangezogen werden dürfen, hat das königliche General-Commando 6. Armee-Corps Verfügung dahin getroffen, daß die **Befreiung** dieser Kategorie von Mannschaften von der **Reserveübungsdienstpflicht wie bisher prinzipiell bestehen bleibt**, und nur ganz außerordentliche Umstände zu einer Einberufung 4 jährig Freiwilliger, im Frieden führen können, und dann nur auf Veranlassung resp. mit Genehmigung des General-Commandos.

Da außerdem nach § 12 der Wehrordnung vom 28. September 1875 Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer 4 jährigen activen Dienstzeit verpflichten und sofern sie dieser Verpflichtung nachkommen, nur drei Jahre in der Landwehr zu dienen haben, so dürfte der damit gewährte Vortheil einer um 2 Jahr verkürzten Landwehr-Pflicht neben der oben erwähnten Befreiung von den Übungen für die Militairpflichtigen der 4 jährige freiwillige Dienst bei der Kavallerie besondere Begünstigungen mit sich bringen.

Das königliche Landrathsamt wolle diese Bestimmung durch das dortige Kreisblatt publiciren und die jungen Leute auf die Vortheile, welche ihnen durch den freiwilligen Eintritt bei der Kavallerie zu einer 4 jährigen activen Dienstzeit erwachsen, besonders aufmerksam machen lassen.

Diese Bestimmung ist alljährlich, namentlich vor den allgemeinen Herbst-Einstellungs-Terminen durch das Kreisblatt zu publiciren.

Oppeln, den 7. März 1883.

Der Regierungs-Präsident.

Die vorstehende Verfügung ist von den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen zur Kenntniß der Kreis-Einsassen in ortsüblicher Weise zu bringen.
Groß-Strehlitz, den 1. September 1889.

Auf Grund der Vorschläge der Herren Kreis-Schulinspectoren bestimme ich

I. Schulaufsichtsbezirk Groß-Strehlitz

Die Herbstferien beginnen für

1. die Stadtschule Groß-Strehlitz mit dem 30. September und endigen am 6. October d. Jz.
2. die Landschulen, welche 2 Wochen Sommerferien hatten, mit dem 23. September und bei denjenigen, die 3 Wochen Sommerferien hatten, mit dem 30. September und endigen in sämtlichen Landschulen am 12. October d. J.

II. Schulaufsichtsbezirk Leßnitz.

Die Herbstferien beginnen für diejenigen Schulen, welche 2 Wochen Sommerferien hatten, mit dem 23. September, für diejenigen, deren Sommerferien 3 Wochen dauerten, mit dem 30. September und endigen in allen Schulen am 12. October d. J.

Groß-Strehlitz, den 6. September 1889.

Bestätigt der Stellenbesitzer Johann Sulik in Krassowa als Ortszerheber für die Gemeinde
Krassowa. K 3981.

Bestätigt der Häusler Urban Klimel in Blottnitz als Ortszerheber für die Gemeinde
Blottnitz. K 3925.

Groß-Strehlitz, den 7. September 1889.

Sagdscheine haben erhalten die Herren:

Praktische Arzt Dr. Freisel aus Leßnitz, Gasthausbesitzer Robert Fiebzig aus Leßnitz, Gasthausbesitzersohn Franz Krawitz aus Keltz bis 4. September 1890. Rittergutsbesitzer Heinrich Elsner von Cronow aus Kalmowitz, Abrecht von der Gabelentz aus Leipzig zur Zeit Deschowitz, königliche Amtsrichter Sorof aus Ujest bis 5. September 1890. Knappschafftsarzt Dr. Repehki aus Zawadzki bis 7. September 1890. königliche Kreis-Schulinspecteur Weichert aus Leßnitz, Pfarrer Slowakki aus Wyssoka bis 9. September 1890.

Groß-Strehlitz, den 9. September 1889.

Der königliche Landrath.
von Alten.

D r t s s t a t u t

für die Stadt Leßnitz, betreffend das Feuerlöschwesen.

Auf Grund der §§ 11 und 54 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird hiermit unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Stadtbezirk Leßnitz unter Aufhebung des Ortsstatuts vom 13. September 1878 folgendes Ortsstatut über das Feuerlöschwesen erlassen.

- § 1. Jeder männliche Einwohner des Stadtbezirks Leßnitz vom vollendeten 21. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre ist zum Feuerlöschdienst verpflichtet.
- § 2. Der Feuerlöschdienst wird geleistet entweder:
 - a. in der freiwilligen Feuerwehr oder
 - b. in der Pflicht-Feuerwehr.

Die Feuerwehr bildet eine Schutzwehr im Sinne des § 113 Absatz 3 des Strafgesetzbuches.

§ 3. Befreit von der Feuerlöschdienstpflicht sind die unmittelbaren und mittelbaren Staats- und Reichsbeamten, Geistlichen, Lehrer, Kirchenbeamten, Aerzte, Thierärzte, Apotheker und deren Stellvertreter, die Militärpersonen des activen Dienststandes, körperlich oder geistig unfähige Personen. Bei ausreichender Begründung kann der Magistrat von der Feuerlöschdienstpflicht befreien.

§ 4. Wer von der Feuerlöschdienstpflicht für die Dauer des nächsten Kalenderjahres befreit sein will, hat dies dem Magistrat unter Einzahlung einer Gebühr an die Kämmerei-Kasse bis spätestens zum 15. Dezember schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls die persönliche Verpflichtung bestehen bleibt. Die Gebühr beträgt:

- | | |
|--|---------|
| 1. für diejenigen Personen, welche zur Staatseinkommensteuer veranlagt sind, . . . | 10 Mark |
| 2. für diejenigen Personen, welche zur Klassensteuer von einem Einkommen von über 1800 Mark bis 3000 Mark veranlagt sind | 6 Mark |
| von über 900 Mark bis 1800 Mark | 4 Mark |
| 3. Für alle übrigen Personen | 3 Mark |

§ 5. Für jedes Hausgrundstück im Stadtbezirke ist von dem Eigenthümer zu den Kosten des Feuerlöschwesens der Betrag von 3 Prozent der Gebäudesteuer, mindestens aber 1 Mk. jährlich, beizutragen. Ist der Eigenthümer Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, so ist er hiervon befreit. Sämmtliche Zahlungen auf Grund dieser Paragraphen (4 und 5) dürfen nur im Interesse des Feuerlöschwesens verwendet werden. Der Magistrat ist berechtigt, die Gebühren im Ganzen oder Einzelnen herabzusetzen oder bis auf das Doppelte zu erhöhen.

Ertragsunfähige oder zu einem öffentlichen Gebrauche bestimmte Gebäude, sowie Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Lehrer sind von dieser Feuerwehrausgabe freigelassen.

§ 6. Sämmtliche Gemeindeglieder, welche Zugpferde halten, sind auf Aufforderung der Polizeibeamten, oder des Brandmeisters, oder dessen Stellvertreters verpflichtet, dieselben bei einem Feuer im Stadtbezirk zur Hilfeleistung zu stellen, wofür dieselben pro Stunde eine angemessene, von dem Magistrat zu bemessende Entschädigung erhalten. Ausgenommen sind Dienstpferde der Militärpersonen, der Staats- und Reichsbeamten, sowie die für die Postzwecke nöthigen Pferde.

§ 7. Die freiwillige Feuerwehr (§ 2a) ordnet ihre Angelegenheiten in Gemäßheit ihrer Statuten, ist jedoch der Oberaufsicht des Magistrats unterstellt und hat sich namentlich Revisionen ihrer Geräthschaften und Utensilien gefallen zu lassen.

§ 8. Die Pflichtfeuerwehr (§ 2b) wird aus allen denjenigen feuerlöschpflichtigen Einwohnern gebildet, welche weder active Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, noch nach § 4 befreit sind. Die näheren Bestimmungen über die Dienstleistungen bleiben der Dienstordnung vorbehalten.

§ 9. Die Spritzenproben und Revisionen der städtischen Feuerlöschgeräthschaften haben alljährlich mindestens zweimal durch eine vom Magistrat zu bestimmende Deputation — Feuerlöschdeputation — zu erfolgen. Die Zeit dafür sowie die Zahl und Zeit der Uebungen der Pflichtfeuerwehr bestimmt der Magistrat auf Vorschlag des Vorstandes der freiwilligen Feuerwehr.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Ortsstatuts werden auf Grund der Polizei-Verordnung vom 20. November 1878 bestraft.

Leschnitz, den 3. Mai 1889.

Der Magistrat.

gez. Thielmann.

(L. S.)

F. Folwaczny. Pinowarsky. Heilborn.

Die Stadtverordneten-

Versammlung.

Rowallk. J. Fischer. Robert Fiebag.

Das vorstehende Ortsstatut für die Stadt Leschnitz wird unter Vorbehalt des Widerrufs auf Grund der §§ 11 und 54 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und des § 16 Absatz 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zufolge Beschlusses vom 16. Juli d. J. hierdurch bestätigt.

Oppeln, den 22. August 1889.

Bestätigung.

B. A. III 2325.

L. S.

Der Bezirks-Ausschuß zu Oppeln.

gez. i. B. Scholz.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert Mobilien, Werthsachen, Waaren, Wirthschaftsgegenstände, Erntebestände, Vieh u. gegen Feuergefähr unter günstigen Bedingungen. Da die Societät keinen Gewinn, sondern nur das öffentliche Wohl erstrebt, so ist Jedem die Gelegenheit geboten, neben seinen Gebäulichkeiten auch seine bewegliche Habe gegen sehr mäßige Beiträge gegen Feuergefähr zu versichern.

Die Gemeindevorstände ersuche ich ergebenst, bei Gelegenheit der Gemeinde-Versammlungen die ländlichen Wirthe auf den so wohlthätigen Zweck dieses Versicherungs-Instituts aufmerksam zu machen und deren Interesse für dasselbe zu wecken. Formulare zu Versicherungsanträgen werden unentgeltlich verabreicht, auch jede Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Groß-Strehlitz, den 2. September 1889.

Der Kreis-Versicherungs-Commissarius. Zacher.

Marktpreise.

| In der Stadt. | Preis. | pro 100 Kilogramm. | | | | | | | | Stroh pro 600 Klg. | Butter pro Kilogr. | Eier pro Schoc. |
|--|-------------------------|--------------------|----------------|----------------|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| | | Weizen | Roggen | Gerste | Hafser | Erbsen | Kartoffeln | Oeu | | | | |
| | | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | | | |
| Groß-Strehlitz, am 4. Septbr. 1889. | Höchster. Niedrigst. | 17 — 16 — | 15 50 14 50 | 14 50 13 50 | 16 — 14 — | 22 — 20 — | 3 60 3 40 | 7 50 7 — | 80 — 27 — | 2 10 2 — | 2 40 2 20 | |
| Ujest, am 6. Septbr. 1889. | Höchster. Niedrigst. | 16 50 16 25 | 15 10 15 — | 15 20 13 50 | 13 50 — | — — — — | 3 — 2 80 | 5 — 4 80 | 29 — 28 — | 2 40 2 20 | 1 80 1 60 | |
| Leisnitz, am 8. Septbr. 1889. | Höchster. Niedrigst. | 17 — 16 40 | 15 50 15 — | 14 — 13 50 | 16 — 15 — | — — — — | 3 — 2 80 | 6 — 5 50 | 29 — 28 — | 2 40 2 — | 2 — 1 80 | |

— Anzeiger. —

Submission.

Die Lieferung der für den Zeitraum vom **1. November 1889 bis ultimo October 1890** für die Strafanstalt zu **Groß-Strehlitz** erforderlichen Wirthschaftsbedürfnisse und zwar: ca. 90 000 kg Roggenmehl, 2000 kg Weizenmehl, 2000 kg Hafsergrübe, 2000 kg Buchweizengrübe, 20 kg Gerstenarübe, 2000 kg ungebrannter Kaffee, 4500 l volle Milch, 30 000 l maagere Milch, 500 kg Syrup, 8000 kg Erbsen, 4500 kg Bohnen, 4000 kg Linsen, 80 000 kg Kartoffeln, 4000 kg ordinaire Graupen, 50 kg feine Graupen, 4000 kg Reis, 50 kg Hirse, 1500 l Eßig, 50 kg Fadennudeln, 5000 kg Salz, 20 kg Butter, 600 kg Schweineschmalz, 2500 kg Rindernierentalg, 2500 kg geräucherter Speck, 2500 kg Rindfleisch, 1200 kg Schweinefleisch, 1200 kg Hammelfleisch, 5 kg Kalbfleisch, 50 kg roher Schinken, 5 kg Schlackwurst, 600 kg Semmel, nach Bedarf Zwieback, 1000 l Bier, 2400 kg Käse, 25 000 Stück Häringe, nach Bedarf Pfeffer, Kümmel und Lorbeerblätter, 120 kg Rübel, 60 l Fischthran, 15 000 kg Petroleum, 2000 kg Glainseife, 600 kg Kernseife, 1000 kg crystallisirte Soda, 30 Mieß Strohpapier, 50 Stück Lagerdecken soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Portofreie Offerten, welche die Erklärung enthalten müssen, daß dem Submittenten die Bedingungen, unter welchen die Lieferung zu erfolgen hat, bekannt sind, sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Wirthschaftsbedürfnisse“ bis zum **25. September d. J. Vormittags 10 Uhr**, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt, an die unterzeichnete Direktion einzureichen. Submissions- und Lieferungs-Bedingungen können im Bureau des Oekonomie-Inspektors der Strafanstalt eingesehen und auch gegen 1 Mark Kopialien auf Verlangen übersandt werden.

Groß-Strehlitz, den 1. September 1889.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ujest A Blatt 30 auf den Namen der Wittve Hedwig Schebach geb. Ede zu Ujest (jetzt verehelichten Bäckermester Bieweg in Rybnik) eingetragene, in Ujest belegene Grundstück

am 20. November 1889 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist zur Grundsteuer-Mutterrolle nicht, dagegen mit 180 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. November 1889, Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ujest, den 2. September 1889.

Königliches Amtsgericht.

gez. Sorof.

Einige **Lagerplätze** auf den Stationen Oppeln, Kosel-R., Groß-Strehlitz, Schieblow und Graafe sollen vom 1. October d. J. ab **verpachtet** werden. Angekote sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zum

18. September d. J. Vormittags 11 Uhr

an uns einzureichen.

Planzeichnungen und Bedingungen können vorher in unserem Amtszimmer Nr. 9 eingesehen oder gegen Einsendung von 30 Pfg. für jede Station von uns bezogen werden.

Oppeln im September 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Sztuczne środki do gnojenia

na wszelaki grunt

spierwszy a największèj Fabryki ślaski poracając wpojedyncze do cyn
Fabrycznych i zaręczają wielką wartność

Gustaw Müller et Comp: w wielko Strzelcach

zastępca

„Silesie“ towarzystwa chemicznych Fabryk
w Wrocławiu, Saarau, Merzdorf.

Der Waldstreu-Verkauf

im Groß-Strehliger Stadtförsten findet

Donnerstag, den 26. September d. J. früh 9 Uhr

gegen baare Zahlung und unter folgenden Bedingungen statt:

Die Waldstreu muß vom Käufer bis **spätestens den 1. November cr.** abgefahren werden. Das Rechen und Herauschaffen der Streu darf nur einmal und zwar nach Anweisung des Försters ausgeführt werden. Die Abfuhr der Streu geschieht auf den von dem Förster bestimmten Wegen. Aerte, Sägen und eiserne Rechen dürfen in den Wald nicht mitgebracht werden. Wiederverkauf der Waldstreu ist nicht gestattet. Das Rechen und die Abfuhr der Streu darf nur bei Tage erfolgen. Jede Uebertretung der aufgestellten Bedingungen hat den Verlust der gekauften Waldstreu zu Gunsten der Verkäuferin zur Folge.

Der Verkauf beginnt **bei der Waldhütte auf dem großen Gestell.**
Groß-Strehlig, den 4. September 1889.

Der Magistrat.

General-Versammlung

des Vorschuh-Vereins zu Krappitz Eingetragene Genossenschaft

Sonntag den 15. September cr. Nachmittags 3 Uhr

in *Kabsa's* Hotel zu Krappitz.

Tagesordnung:

Abänderung des bisherigen Statuts behufs Anpassung an das am 1. Oktober cr. in Kraft tretende Reichsgesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. Krappitz, den 3. September 1889.

Der Ausschuh.

J. Kluczny.

Schleuniger Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Anderer Unternehmungen wegen bin ich gezwungen, mein **Modewaaren-, Tuch- und Garderoben-Lager unter dem Selbstkostenpreise schleunigst auszuverkaufen.**

Das Lager ist mit allen Neuheiten für den Winter und Weihnachtsbedarf versehen, und bietet Gelegenheit zu **vortheilhaftestem Einkauf.**

Namentlich offerire ich:

Tuche, Flanelle, Kleiderstoffe, Cachemirs, Tücher, Leinwand, Druck, Barchent, fertige Anzüge und Winter-Heberzieher.

Das Lager muß **bis zum 15. November a. c. vollständig geräumt sein.**

Guido Kraemer

Krappitz.

Silber-Lotterie zum Besten des Kaiser Wilhelm-Denkmales in Oppeln.

Genehmigt für den ganzen Regierungs-Bezirk Oppeln.

Ziehung am 18. Oktober 1889.

Zur Ausgabe gelangen 20,000 Loose à 1 Mark. Die Gewinne, welche nur aus gegiegnen und reellen Silbergegenständen bestehen, repräsentiren einen Werth von 10,000 Mark. Der Gewinnplan ist wie folgt festgesetzt:

1 Gewinn im Werthe von 1500 Mark, 1 desgl. von 1000 Mark, 2 à 500 Mark, 4 à 300 Mark, 8 à 100 Mark, 16 à 50 Mark, 32 à 20 Mark, 64 à 10 Mark, 130 à 5 Mark, 590 à 3 Mark, zusammen 10,000 Mark.

Loose sind in der Expedition dieses Blattes zu haben, sowie bei den Herren Schreiers Erben und Bahnhofrestaureateur J. A. Goldmann in **Groß-Strehliß**.

Das Comitée.

Die Colonialwaarenhandlung Philipp Porada, Gogolin

gewährt pro III. und IV. Quartal 1889 jedem Käufer, der seinen Bedarf von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen aus seinem Geschäft gegen sofortige Bezahlung entnimmt, vom Werthe des Waarenbezuges

10 Procent Rabatt.

Sämmtliche Waaren werden in unverfälschter, nur guter, reeller Qualität zu billigen Tages- bezw. Bezugspreisen verabfolgt. Für aufmerksame und prompte Bedienung ist stets Sorge getragen. Das Nähere über die Gewährung von Rabattmarken sowie Auszahlung des Rabattes befragen die Plakate im Geschäft.

Waaren zu Engrospreisen werden ohne Rabattgewährung verkauft.

Best. weiß. Farin Pfd. **35** Pfg.
Dranienburger Seife Pfd. **24** Pfg.
Beste Soda Pfd. **5** Pfg.
Feinste Stärke Pfd. **28** Pfg.

Bestes Petroleum Pfd. **16** Pfg.
Bestler Essig Liter **8** Pfg.
Pflaumen Pfd. **20 — 25** Pfg.
Tafel-Meis Pfd. **15 — 20** Pfg.

Ich habe mich in **Guttentag** niedergelassen und wohne vorläufig in **Wyrwich's** Hotel, später in der Apotheke.

Guttentag, den 5. September 1889.

Dr. Wasserziehr,
prakt. Arzt und Geburtshelfer.

Osiadlem w Dobrodzieniu i mieszkam tymczasem w Hotelu Wyrwicha, później w aptyce.

Dobrodzień, dnia 5. Września r. 1889.

Dr. Wasserziehr,
praktyczny doktor i akuszer.

Eine größere Anzahl **kräftiger Arbeiter und Arbeiterinnen** finden bei **somitigem** Antritt dauernde auch während der Wintermonate anhaltende Arbeit.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Einige Hundert Stück gebraachte, aber gute Säcke verkauft billig.

Gr.-Strehliß.

A. Sczesny.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 37 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 11. September 1889

Das große Pelzwaaren-Lager

Ring 38. M. Boden, Kürschner-Meister Breslau, Ring 38.

grüne Röhreseite, parterre, I. und II. Etage

empfehl:

Herren-Nerzpelze von . . . 40 Thlr. an
 Herren-Geh. u. Reispelze von 25 Thlr. an
 Comptoir-, Haus- u. Jagd-
 Pelzröcke . . . von 10 Thlr. an
 Herren-Schlafpelze . . . von 12 Thlr. an
 Livree-Pelz f. Kutscher u. Diener v. 15 Thlr. an
 Elegante Damenpelzmäntel von 16²/₃ Thlr. an
 Theater-, Ball- u. Concert-
 Rad-Mäntel für Damen
 in verschiedenen Farben und
 Mustern . . . von 10 Thlr. an
 Damen-Pelz-Jacken . . . von 6 Thlr. an
 Fuhfsäcke . . . von 1¹/₂ Thlr. an

Große Auswahl von Damen-Pelz-
 Garnituren in Zobel und
 Marder,
 Nerz, Stunks- und Iltis-Muffen von 5 Thlr. an
 Eisvogel, Luchs, Dachs u. Bären-
 Muffen . . . von 5 Thlr. an
 Waschbar- u. Scheitelaffen-Muffen von 2¹/₂ Thlr. an
 Feh-, Bisam-, imitirte Stunks- und
 Genotten-Muffen . . . von 2 Thlr. an
 Jagd-Muffen . . . von 1¹/₂ Thlr. an
 Kinder-Garnituren . . . von 1 Thlr. an
 Pelz-Teppiche . . . von 2¹/₂ Thlr. an
 Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzzeugstoffe. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. „Auswahlsendungen bereitwilligst.“ Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Maas die Rückenbreite und Armlänge; bei Damen-Pelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausführlichen illustrierten Catalog sowie Stoffproben sende ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Patent-Dreschmaschinen
jeder Grösse.

Patent-Göpel
für 1—6 Pferde.

Patent-Futterschneidemaschinen
22 Grössen.

Massenfabrikation, jährlich über
12 000 Stück, mithin exacteste,
gleichmässigste Arbeit bei billig-
stem Preis

Zahlungsbedingungen.
Kataloge gratis und franco

Heinrich Lanz, Filiale
Kaiser Wilhelmstrasse 35.
Stammfabrik in Mannheim
mit über 1000 Arbeitern.
Federal Agenten und Wiederverkäufer gesucht.

Gross-Strehlitz.
Przyrembel's Hotel
Zimmer Nr. 1 bin ich
am 1. u. 15. eines jeden Monats
zu sprechen.
von Kalinowsky
Zahntechniker.

Seit dem 2. Juli 1889 wohne Breslau,
Neue Taschenstrasse 25 b.

Unter sehr günstigen Bedingungen wird
ein

Specialartikel

Drogen-, Material- oder ähnlichen Geschäften
in Commission gegeben. Offerten mit Preis-
marke sub. G. W. befördert d. Exped.

5 Mark

Belohnung zahle ich Demjenigen, welcher mit ein auf dem Wege von Proskau nach Annaberg verloren gegangenes Medaillon von schwarzem Stein und Goldfassung (enthaltend eine Kinderphotographie) zurückgibt.

Aug. Blaschke in Proskau.



Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von

Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des Norddeutschen Lloyd

von **Bremen** nach

Ostasien

Australien

Südamerika

Näheres bei

F. Mattfeldt,

Berlin NW., Invalidenstraße 93.

Einen Lehrling,

Sohn anständiger Eltern, suche ich für meine Colonialwaaren-, Delicateffen- und Cigarrenhandlung.

Groß-
Strehlig.

A. Sczesny.

Redacteur Rgl. Kreis-Sekretair Han.

Nützlicher Fortschritt

in der Behandlung alles Leder- und Schuhwerks durch das gänzlich geruchlose Malta-Vasellin-Lederfett der Firma Th. Voigt, Würzburg. Ueberausender Erfolg, große Ersparniß bei Kinderschuhwerk, für Arbeiter, Landleute, Soldaten, Offiziere, Jäger, Schiffer, Gutsbesitzer, Fabriten zc. Wegen vieler schlechter Nachahm. genau auf obige Firma zu achten und nur in den annoncirten Verkaufsstellen zu kaufen. Prospective daselbst gratis. Zu haben in Dosen und lose nach Bedarf bei

C. Hein, Gross-Strehlitz.

Flügel und Pianino's

nur kreuzsaitige, 10 verschiedene Modelle, glöckenheller Ton, leichte elastische Spielart, vollkommene Repetition, dauerhafteste Stimmhaltung, große Auswahl, prompte Bedienung. Ratenzahlungen bewilligt.

Ed. Seiler, Liegnitz

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands.

Verkäufe von Grundstücken, Fabriken, Häusern, Gütern, Maschinen, Haus- und Wirtschaftsgegenständen (mit Namen des Inhabers oder unter Chiffre) werden am zweckentsprechendsten durch Anzeigen vermittelt, und auf Grund langjähriger Erfahrungen an die geeignetsten Zeitungen, Fachzeitschriften zc. befördert durch die Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse

Breslau, Ohlauerstraße 85.

— Bei größeren Aufträgen höchsten Rabatt. — Zeitungs-Katalog gratis.

Pensionsquittungen,

Lehrbriefe,

Gesinde-Dienstbücher zc.

hält auf Lager die Buchdruckerei von

R. Hübner's Erben.

Druck von Marie Berw. Hübner.